



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Die Istanbul-Konvention

Veronika Wäscher-Göggerle
Frauen- und Familienbeauftragte



Jede dritte Frau in Europa

Jede geschlechtsspezifische Gewalttat, die einer Frau physischen, sexuellen, psychologischen oder wirtschaftlichen Schaden oder Leid zufügt, oder zufügen kann, sowie jede Androhung einer solchen Tat – inklusive Nötigung und willkürlichen Freiheitsentzug – stellt eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung dar.



Rechtscharakter der IK

- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- 2011 in Istanbul beschlossen
- Seit Februar 2018 in Kraft getreten
- Verpflichtend gültig für Frauen und Mädchen und auch intergeschlechtliche Personen und Männer



Rechtscharakter der IK

- Die Istanbul-Konvention gilt seit dem 1. Februar 2018 im Range eines Bundesgesetzes, das über dem Landesrecht steht, und zugleich weiterhin als Internationales Recht, das eine völkerrechtskonforme Auslegung des nationalen Rechts erfordern kann
- Umsetzung in nationales Recht erfolgt durch noch zu erlassende Gesetze, erst dann entfaltet die IK unmittelbare Rechtswirkung für oder gegen den oder die Einzelne(n)
- Überwachung der Umsetzung ohne rechtliche Zwangsmaßnahmen, aber durch Kontrollen
- Kontrolle durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte des Staates an GREVIO



Verpflichtungen

- 1. Schutz und Hilfe finanzieren und fördern
- 2. Gewalt verfolgen und sanktionieren
- 3. Öffentliches Bewusstsein schaffen



Wie kann das umgesetzt werden?

- Vertreter staatlicher Behörden sowie Privatpersonen daran zu hindern, irgendeine Art von Gewalt gegenüber Frauen auszuüben
- sicherzustellen, dass die Anwendung von Gewalt weder durch Kultur noch Sitte, Religion, Tradition oder Vorstellungen von “Ehre” gerechtfertigt werden kann
- Fällen von Gewalt gegenüber Frauen ganzheitlich entgegenzutreten, d.h. entsprechende Vorfälle zu untersuchen, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer zu entschädigen



Wie kann das umgesetzt werden?

- die Gleichstellung von Frau und Mann in der Verfassung zu verankern und frauendiskriminierende Gesetze und Praktiken abzuschaffen
- die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern und Frauen generell zu stärken
- die Zusammenarbeit mit relevanten NGOs und der Zivilgesellschaft zu fördern
- Strafverfolgungs- und andere Behörden zu unterstützen und die internationale Kooperation zu fördern



Umsetzung im Bodenseekreis

- Das Übereinkommen enthält konkrete Forderungen, wie beispielsweise ein angemessene Anzahl an Frauen- und Kinderschutzhäusern und deren Plätze pro Region oder Stadt.
- Überprüfung aller bereits bestehender Angebote der Hilfsangebote und Hilfseinrichtungen im Bodenseekreis die den Schutz von Frauen und Kindern zum Ziel haben.
- Entwicklung von neuen Präventionsangeboten falls diese notwendig sind.



Istanbul-Konvention

Schön, Sie bei diesem Thema an unserer Seite zu wissen!

Vielen Dank!